



Bayerisches Verwaltungsgericht München

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom Freitag, 4. August 2006

„Knöllchenaffaire“: Beamter aus dem Dienst entfernt.

Die 19. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts München hat in dem Disziplinarverfahren gegen Edwin L. mit Urteil vom 3. August 2006 den Beamten aus dem Dienst entfernt.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Beamte eine Urkundenfälschung im Dienst begangen hat. Damit wollte er die Einstellung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegen Franz Beckenbauer wegen einer Geschwindigkeitsübertretung erreichen. Nach Ansicht des Gerichts ist der Beamte damit als Kriminaloberkommissar für den Dienstherrn und die Öffentlichkeit untragbar. Allein deswegen war das Beamtenverhältnis aufzulösen.

Der weitere Vorwurf, der Beamte habe versucht, zu Gunsten von Michael Ballack bei der Gemeinde Berg zu intervenieren, wurde seitens des Polizeipräsidiums nicht mehr aufrecht erhalten. Daher brauchte nicht entschieden werden, ob die beiden nicht zum Termin erschienenen Zeugen ausreichend entschuldigt waren. Ordnungsgelder hat das Gericht deshalb nicht verhängt.

Der Beamte kann gegen dieses Urteil (Az. M 19 D 06.29) Berufung einlegen.

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon	Telefax	Postanschrift	Dienstgebäude
Michael Kumetz, Richter	(0 89) 51 43 - 697	(0 89) 54 42 82 - 35	Postfach 20 05 43	Bayerstraße 30
Dr. Dietmar Wolff, Richter am VG	669	36	80005 München	80335 München
Birgit Walther, Vizepräsidentin	690	37		